

Hygienekonzept TSV Schwabmünchen

– Abt. Badminton

Hans-Nebauer-Sporthalle

02.10.2020

Allgemein geltende Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Indoorsport

- ✓ Allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten
- ✓ Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisioniers
- ✓ Grundsätzliche Abstandsregelung von mind. 1,5 m
- ✓ Umsetzung der Desinfektionsmaßnahmen/-vorschriften
- ✓ Risikopatient/innen sind angehalten den Veranstaltungen fern zu bleiben
- ✓ Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen
- ✓ Neben diesem Konzept gelten übergeordnet die allgemeinen und tagesaktuellen Bestimmungen der Bayerischen Landesregierung, das Hygienekonzept des BBV sowie das Hygienekonzept des TSV Schwabmünchen (einzusehen unter: www.tsv-schwabmuenchen.de)
- ✓ Dokumentationspflicht der Teilnehmer

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Spieler/innen, Trainer- und Betreuer/innen werden im Vorfeld zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Auch Mitarbeiter/innen müssen zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt über den Eingangsbereich der Sporthalle.

Der Eingangsbereich ist durch Verantwortliche (Eingangskontrolle) besetzt. Jeder muss über die ausgelegten Teilnehmerlisten registriert werden. Jeder erhält an Eingang einen Zugangschip. So kann zusätzlich die maximale Auslastung kontrolliert werden.

Bei Verlassen der Halle nach dem Wettkampf ist der Zugangschip abzugeben. Die Zugangschips werden im Anschluss desinfiziert.

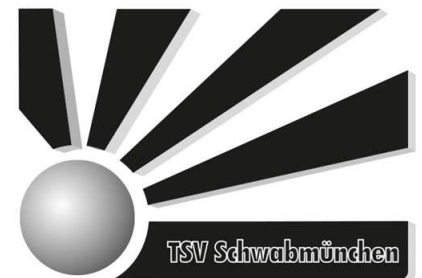
Tribünenbereiche/Außenbereich

Die Tribünekapazität oben ist auf 72 Personen reduziert. Im Tribünenbereich sind die Teilnehmer/innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Dies gilt bereits im Foyer, im Wart- und Einlassbereich, aber auch im gesamten Hallenbereich. Lediglich am Sitzplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Auf der Tribüne sind Markierungen im Abstand von 1,5 Metern angebracht, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Innerhalb der gekennzeichneten Fläche dürfen max. 2 Personen eines Hausstandes sitzen

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten.

Die Beschilderung ist im gesamten Veranstaltungsbereich zu beachten.



Konferenzraum

Es besteht die Möglichkeit den Platz in dem Konferenzraum zu nehmen. Hier ist die Kapazität auf 20 Personen reduziert. Die Teilnehmer/innen sind zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Lediglich am Sitzplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten. Die Beschilderung ist im gesamten Veranstaltungsbereich zu beachten.

Garderobenständer und Betrieb von Kiosk

Garderobenständer darf nicht benutzt werden. Alle Beteiligten haben ihre Kleidung, Taschen etc. ständig bei sich zu tragen.

Kiosk bleibt geschlossen. Der Verkauf findet ausschließlich in die Eingangshalle statt. Lediglich werden kalte Getränke, verpackte Snacks und Obst angeboten.

Toilettennutzung

Der Zugang erfolgt im Rahmen des gekennzeichneten Einbahnsystems. Desinfektionsspender werden zur Verfügung gestellt und sind verpflichtend zu nutzen.

Außenbereich der Sporthalle

Auch im direkten Außenbereich der Sporthalle (v.a. Eingangsbereich) sind die allgemeinen geltenden Grundvorgaben einzuhalten.

Spielfelder, Halleninnenraum, Kabinengang, Kabinen

- ✓ Die Beschilderung ist im gesamten Hallenbereich zu beachten
- ✓ Alle 2 Stunden wird die Halle 20 Minuten gelüftet
- ✓ Alle notwendigen Spielgegenstände/Getränke sollten direkt zum Feld mitgenommen werden um unnötige Wege zu vermeiden
- ✓ Maskenpflicht außerhalb der Spielfelder (Kommen, Gehen, Toilettengang usw.)
- ✓ Max. 25 Personen pro einen Hallendrittel
- ✓ Das Einspielen vor Wettkampfbeginn ist für bis zu vier Sportler/innen pro Feld gestattet
- ✓ Im Wettkampf dürfen sich max. 2 Spieler/innen, 2 Schiedsrichter/in (oder Prüfer/in) und 2 Coaches pro Feld aufhalten
- ✓ Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, kein ins-Ohr-flüstern taktischer Überlegungen, usw.
- ✓ Der Aufenthalt in der Halle sollte nur für den Zeitraum erfolgen, die für die Teilnahme an dem Turnier erforderlich ist
- ✓ Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Masken genutzt werden – pro Hallenumkleide 8 Personen – pro Duschaum eine Person